

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG  
DER VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT | 18. JUNI 2026

REDE HR. HANS DIETER PÖTSCH  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft

**Bericht des Aufsichtsrats**

- ES GILT DAS GESPROCHENE WORT -

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zunächst zum Aufsichtsratsbericht kommen.

Seit Beendigung der letztjährigen ordentlichen Hauptversammlung haben sich im Aufsichtsrat der Volkswagen Aktiengesellschaft zwei personelle Veränderungen ergeben.

Am 20. Mai 2025 schied Herr Stephan Weil, ehemaliger Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolger entsandte das Land Niedersachsen mit Wirkung zum 20. Mai 2025 Herrn Ministerpräsident Olaf Lies.

Am 4. Juli 2025 schied zudem Frau Marianne Heiß aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolgerin wurde Frau Susanne Wiegand mit Wirkung zum 5. Juli 2025 befristet bis zur Beendigung der heutigen Hauptversammlung gerichtlich bestellt.

Gemäß § 11 Absatz 2 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft endet zudem mit Beendigung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung turnusgemäß meine Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats.

Wie Sie der Tagesordnung entnommen haben, schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung auf Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, mit Wirkung ab Beendigung der heutigen Hauptversammlung Frau Wiegand für eine volle Amtszeit in den Aufsichtsrat zu wählen, das heißt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 entscheidet.

Frau Wiegand war unter anderem als CEO der Division Electronic Solutions bei Rheinmetall tätig und hat als Vorsitzende des Vorstands den Börsengang von RENK verantwortet. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Verteidigungsindustrie verfügt Frau Wiegand über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Risikomanagement, Compliance und Exportkontrolle. Als CFO bei Nobiskrug sowie als langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses der damals börsennotierten ISRA VISION AG verfügt Frau Wiegand zudem über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl auf dem Gebiet Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Seit Januar ist Frau Wiegand auch Mitglied des Verwaltungsrats der börsennotierten CSG N.V. und dort ebenfalls Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Im Zusammenhang mit dem Börsengang von Renk hat sich Frau Wiegand intensiv mit Kapitalmarktfolgebpflichten auseinandergesetzt. Sie war

bei Renk darüber hinaus für den Bereich Nachhaltigkeit zuständig. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass Frau Wiegand mit ihrer ausgewiesenen Fach- und Führungserfahrung die im Aufsichtsrat vorhandenen Kompetenzen in besonderer Weise ergänzt.

Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses zudem entschieden, mich für eine volle Amtszeit für die erneute Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Bei seiner Entscheidung hat der Aufsichtsrat berücksichtigt, dass ich die nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat maßgebliche Regelaltersgrenze von im Zeitpunkt der Wahl 75 Lebensjahren um wenige Wochen überschritten habe.

Ich habe mich dazu entschieden, für eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat zur Verfügung zu stehen.

Aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit im Volkswagen Konzern konnte ich umfassende Erfahrungen und Kenntnisse auf den Geschäftsfeldern der Gesellschaft erwerben, die ich – nach Überzeugung des Aufsichtsrats – auch zukünftig im Interesse und zum Wohl der Gesellschaft einbringen werde.

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats ist es zudem im Interesse der Gesellschaft, dass ich auch weiterhin – vorbehaltlich meiner Wahl durch den Aufsichtsrat – als Vorsitzender des Aufsichtsrats an der Transformation des Volkswagen Konzerns mitwirke.

Diesem Wunsch komme ich ebenfalls gerne nach. Mein Ziel war, ist und bleibt, meinen Beitrag zu leisten, dieses großartige Unternehmen wetterfest aufzustellen. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam, kooperativ und konsequent wichtige Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen werden.

Der Aufsichtsrat hält im Übrigen an der festgelegten Regelaltersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fest. Aufsichtsrat und Vorstand haben dennoch eine Abweichung von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen.

Die Lebensläufe von Frau Wiegand und von mir sowie weitere Informationen zu den Wahlvorschlägen sind in der Anlage zur Tagesordnung dargestellt. Frau Wiegand und ich haben bereits erklärt, dass wir für den Fall unserer heutigen Wahl das Amt annehmen.

Im Vorstand ergab sich seit Beendigung der letztjährigen ordentlichen Hauptversammlung eine personelle Veränderung.

Mit Wirkung zum Ablauf des 4. Juli 2025 schied Herr Gunnar Kilian aus dem Vorstand der Volkswagen Aktiengesellschaft aus. Die Aufgaben des von ihm betreuten Ressorts Personal werden seitdem von Herrn Thomas Schäfer übernommen.

Frau Heiß, Herrn Weil und Herrn Kilian danke ich im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit.

Frau Wiegand und Herrn Lies heiße ich nochmals herzlich willkommen.

Meine Damen und Herren,

der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag im Geschäftsjahr 2025 auf der strategischen Ausrichtung des Volkswagen Konzerns, der Weiterentwicklung in den Kernmärkten und der Transformation.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Aufgaben entsprechend, die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung, insbesondere auch in Nachhaltigkeitsfragen. In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Der Vorstand kam seinen Informationspflichten nach, die in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Informationsordnung konkretisiert sind. Er unterrichtete uns sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement.

Über die Standpunkte und Interessen der jeweils betroffenen Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen wurden wir im Rahmen der gesetzlichen und der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtspflichten regelmäßig informiert.

Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr.

Mit dem Vorstandsvorsitzenden traf ich mich regelmäßig zu Gesprächen, um wichtige aktuelle Themen zu erörtern. Dazu gehörten unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns und Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat hat sich aber nicht nur sehr eng mit dem Vorstand ausgetauscht, sondern sich auch in den Dialog mit unseren Stakeholdern eingebracht. Ich habe regelmäßig Gespräche mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen geführt sowie in Abstimmung mit dem Vorstand auch über nicht aufsichtsratsspezifische Themen. Ein Schwerpunkt der Gespräche waren Corporate-Governance-Themen. Über Gespräche mit Investoren informierte ich den Aufsichtsrat im Nachgang.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Davon wurden fünf Sitzungen in Präsenz und drei als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt.

Gerechnet für alle Sitzungen des Geschäftsjahres und für alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich die Teilnahmequote auf 95 %.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die aus anderen Gründen als wegen eines möglichen Interessenkonflikts an einer Sitzung nicht teilgenommen haben, konnten sich auf Grundlage der vorbereitenden Unterlagen mit den Gegenständen der Sitzung befassen und grundsätzlich durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen teilnehmen. Besonders eilige Angelegenheiten wurden entweder in kurzfristig als Video- oder Telefonkonferenzen einberufenen Sitzungen oder im Umlaufverfahren entschieden.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu zehn Sitzungen zusammen. Der Nominierungsausschuss hielt eine Sitzung ab. Der Prüfungsausschuss tagte viermal. Der Vermittlungsausschuss musste im Jahr 2025 nicht einberufen werden.

Eine detaillierte Darstellung der in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse behandelten Themen sowie eine Übersicht über die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 12 bis 14 des Geschäftsberichts.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 14. November 2025 die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Am 27. April 2026 haben wir die Entsprechenserklärung ergänzt.

Die Entsprechenserklärung und ihre Ergänzung sind auf unserer Internetseite in der Rubrik Investoren im Bereich ESG unter dem Stichwort Corporate Governance und dort unter dem Link „Erklärungen“ zugänglich.

Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex finden Sie im Kapitel Corporate Governance ab Seite 18 und im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 641 des Geschäftsberichts.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Vorstand ein geeignetes Verfahren zur laufenden Überwachung von Related Party Transactions des Volkswagen Konzerns abgestimmt. Im Berichtsjahr trat kein Fall auf, in dem aufgrund der Regelungen zu Related Party Transactions ein Zustimmungsvorbehalt oder eine Veröffentlichungspflicht eingriff.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer EY geprüft. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht ebenfalls geprüft und erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat EY auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2025 beauftragt. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen, auf Grundlage der Ergebnisse von EY durchgeführten Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung 2025 keine Einwendungen.

Wir beschlossen zudem, gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 zu erstellen. EY hat den Vergütungsbericht über die gesetzliche

Vollständigkeitsprüfung hinaus auch inhaltlich überprüft und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

So viel zu meinem mündlichen Bericht. Den vollständigen schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats finden Sie sowohl ab Seite 11 des Geschäftsberichts als auch auf unserer Internetseite in der Rubrik Investoren unter dem Stichwort Hauptversammlung. Auf dieser Internetseite ist auch der Vergütungsbericht abrufbar.

Meine Damen und Herren,

damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 7.

Tagesordnungspunkt 7A betrifft die Zustimmung zu einer Vergleichsvereinbarung mit D&O-Versicherern einschließlich Nichtinanspruchnahmeverpflichtungen zugunsten amtierender und ehemaliger Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und Freistellungsverpflichtungen.

Tagesordnungspunkt 7B betrifft die Bestätigung des von der Hauptversammlung 2021 gefassten Beschlusses über die Zustimmung zur Vergleichsvereinbarung mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Herrn Professor Dr. Martin Winterkorn. Da ich an den Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu diesen Vorschlägen nicht beteiligt war, übergebe ich nun das Wort an meine Stellvertreterin, Frau Benner.

\*\*\*